

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 2

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 124019

(die «**Gesellschaft**»)

I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 2» des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**»), genauer gesagt den Abschnitt vii. «Massnahmen zur Geldwäschebekämpfung» geringfügig zu ändern, um sicherzustellen, dass bessere Customer-Due-Diligence-Massnahmen bezüglich Intermediären angewandt werden, die im Auftrag von Anlegern handeln, sofern die geltenden Gesetze und Bestimmungen dies erfordern.

II. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts und insbesondere die Definition von «Zielfonds» zu ändern, um klarzustellen, dass Subfonds der Gesellschaft Kreuzbeteiligungen an anderen Subfonds der Gesellschaft eingehen können, wie bereits im Abschnitt «Kreuzbeteiligungen zwischen Subfonds und der Gesellschaft» in Kapitel 4 «Anlagepolitik» des Prospekts erläutert.

III. Die Aktionäre der Gesellschaft werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 7 «Risikofaktoren» des Prospekts zu ändern und einen allgemeinen Wortlaut zur Risikoffenlegung aufzunehmen, der geopolitische Risiken und insbesondere das «Risiko bewaffneter Konflikte» abdeckt.

In Bezug auf dieses Kapitel 7 hat der Verwaltungsrat ferner beschlossen, die Abschnitte «Nachhaltigkeitsrisiken», «Risiken nachhaltiger Anlagen», «Konzentration auf bestimmte Länder/Regionen» und «Anlagen in Schwellenländern» zu ändern, um die potenziellen Risiken näher zu erläutern, die sich aus nachhaltigen Anlagen aufgrund einer bestimmten sektoralen und/oder regionalen Ausrichtung ergeben (d. h. Anlagen in Schwellenländern und/oder in den Industriesektor).

IV. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» und insbesondere Abschnitt ii. «Aufwendungen» des Prospekts noch weiter zu ändern, um klarzustellen, dass alle Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Realisierung von Vermögenswerten oder anderweitig im Zusammenhang mit einer Liquidation eines Subfonds entstehen, vom betreffenden Subfonds, der liquidiert wird, zu tragen sind.

V. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 21 «Bestimmte Vorschriften in Bezug auf Regulierung und Steuern» anzupassen, um die regulatorische Offenlegung in Bezug auf das deutsche Investmentsteuergesetz im Falle von Investments zu aktualisieren, die von Subfonds der Gesellschaft in Zielfonds getätigt werden.

VI. Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Alpha Long/Short Fund**, des **Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund**, des **Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Balanced CHF**, des **Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Growth CHF** und des **Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Yield CHF** (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**»)

werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Beschreibungen der betreffenden Subfonds zu ändern, um die Subfonds als «Artikel 8»-Produkt im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («**SFDR**») zu aktualisieren. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat beschlossen, Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um im Abschnitt «Anlagegrundsätze» der Subfonds unter anderem ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Subfonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne der SFDR bewerben.

VII. Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Balanced CHF** und des **Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Growth CHF** (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» anzupassen, genauer gesagt die Beschreibung der betreffenden Subfonds im Prospekt, um den deutschen Transparenzanforderungen (d. h. dem Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG)) zu entsprechen.

Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Balanced CHF**, des **Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Growth CHF** und des **Credit Suisse (Lux) Systematic Index Fund Yield CHF** (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Beschreibung der betreffenden Subfonds in Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts zu ändern, um der Ernennung der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG zum Anbieter des systematischen Allocation-Modells für die Subfonds Rechnung zu tragen.

VIII. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Prospekt angesichts des bevorstehenden Inkrafttretens der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022, die technische Regulierungsstandards (die «**RTS**») enthält, geändert wird.

Ebenfalls traten die SFDR am 10. März 2021 und die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der SFDR (die «**Taxonomie-Verordnung**») am 1. Januar 2022 in Kraft (zusammen mit der SFDR die «**Offenlegungsvorschriften**»).

Die Offenlegungsvorschriften sollen unter anderem mehr Transparenz für Anleger in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess und die Förderung von ökologischen, sozialen und/oder Governance-Faktoren schaffen. Aufgrund der Offenlegungsvorschriften müssen vorab festgelegte Aussagen in vorvertragliche Dokumente der Gesellschaft aufgenommen werden.

Nach dem Inkrafttreten der RTS ergänzen diese die SFDR. Mit den RTS sollen der Inhalt, die Methoden und die Präsentation von Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie der Inhalt und die Präsentation von Informationen in Bezug auf die Förderung ökologischer oder sozialer Faktoren und nachhaltiger Anlageziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Websites und in regelmässigen Berichten präzisiert werden. Die RTS treten am **1. Januar 2023** in Kraft. Die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen werden daher gemäss den RTS direkt in Form eines Anhangs zu den vorvertraglichen Dokumenten jedes Subfonds der Gesellschaft, der entweder unter Artikel 8 oder unter Artikel 9 der SFDR fällt, offengelegt (die «**Anhänge**»).

Die Aktionäre der Gesellschaft werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») vor diesem Hintergrund beschlossen hat, den Prospekt anzupassen, um die RTS durch Aufnahme insbesondere der Anhänge in den Prospekt zu berücksichtigen.

IX. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass Kapitel 4 «Anlagepolitik», insbesondere der Abschnitt «Flüssige Mittel», sowie sämtliche Beschreibungen der Anlagegrundsätze der Subfonds in Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts angepasst wurden, um entsprechende Formulierungen zu zusätzlichen flüssigen Mitteln entsprechend den aktualisierten FAQ der CSSF zum selben Thema aufzunehmen.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäss den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 30. Dezember 2022

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.